

1364 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. April 1975
betroffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates
soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungs-
beiträge für Probelehrer bis zum 31. August 1977 verlängert
werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. April
1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

Elisabeth Schmidt
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof
Obmann